

Beitragsordnung Stage Factory e. V.

Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 7 Mitgliedsbeiträge

1. Jedes Mitglied hat einen monatlich im Voraus fällig werdenden Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Vorstand festgelegt. Dabei ist die Offenheit des Vereins für die Allgemeinheit angemessen zu berücksichtigen.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden in einer Beitragsordnung festgeschrieben, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

§ 1 Bezug zur Vereinssatzung

Die Beitragsordnung richtet sich nach § 7 der Satzung des Stage Factory e. V.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Folgende monatliche Mitgliedsbeiträge werden erhoben:

- | | |
|---|---------|
| a) Aktive Mitglieder (die den Förderungszweck des Vereins in Anspruch nehmen) | 40,00 € |
| b) Familienmitgliedschaft | 70,00 € |
| c) Passive Mitglieder (die den Förderungszweck des Vereins nicht in Anspruch nehmen, aber die Interessen des Vereins fördern und unterstützen wollen) | 5,00 € |

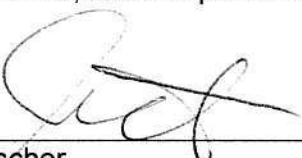
§ 3 Regelungen zur Festlegung, Änderung und Zahlung der Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags bestimmt der Vorstand. Änderungen des Mitgliedsbeitrags bedürfen der Zustimmung aller Vorstandsmitglieder in einer Vorstandssitzung.
2. Die Änderung der Mitgliedsbeiträge für das folgende Geschäftsjahr ist den Mitgliedern acht Wochen vor Ende des laufenden Geschäftsjahres mitzuteilen.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich für die Dauer der Mitgliedschaft im Bankeinzugsverfahren von dem Konto eingezogen, das das Mitglied beim Antrag zur Aufnahme angegeben hat. Änderungen der Kontoverbindung sind dem Verein sofort schriftlich mitzuteilen. Sollte eine Lastschrift nicht gebucht werden und dem Verein entstehen dadurch Gebühren, werden diese dem Mitglied zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt.
4. Der Vorstand kann in geeigneten Fällen den Beitrag auf schriftlichen Antrag stunden oder ganz oder teilweise erlassen.

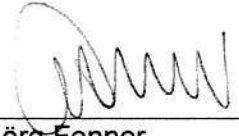
§ 4 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 9. April 2015 beschlossen und tritt am 1. Mai 2015 in Kraft.

Groß-Gerau, den 9. April 2015



Tilo Fischer
Vorstandsvorsitzender



Jörg Fenner
Kassierer